



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **051/2023/60**  
Status: **öffentlich**  
Einreicher: **Bauamt/**  
Datum: **11.05.2023**

**Gegenstand:** Vergabe Planungsleistungen Ersatzneubau Stützmauer an der Bergfreiheit

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>31.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung:      dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen für die Durchführung der Maßnahme „Ersatzneubau Stützmauer an der Bergfreiheit“ im Ortsteil Aue an das Ingenieurbüro AIA Aue GmbH zu vergeben.

### rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
- Haushaltssatzung
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure(HOAI)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) in den derzeit gültigen Fassung

### Sachverhalt:

Die Stützmauer Bergfreiheit befindet sich parallel und oberhalb der Bockauer Straße in Aue. Hinter dem Wasserhäuschen/Brunnen, beginnend ca. vom Auer Stadtmuseum ca. 200m Richtung Eichert.

Die Stützmauer ist die Abstützung der Straße „Bergfreiheit“. An der Stützmauer wurden erhebliche Mängel festgestellt. Die Mauer weist Setzungen auf und neigt sich Richtung „Bockauer Straße“. Sie ist mit vertikalen und horizontalen Rissen durchzogen. Der Beton ist porös, sowie verwittert und löst sich von der festen Substanz.

Die Erneuerung der Stützmauer wurde für 2024 beim Landkreis in den Fördermittelbedarfsplan eingestellt. Voraussetzung für eine Beantragung von Fördermitteln ist eine Planung.

Nach einer ersten Kostenschätzung liegen die Baukosten bei 200.000€.

Die Planungskosten liegen bei 40.000€. Da es sich bei der Stützmauer um ein Ingenieurbauwerk handelt und die Planung somit aufwendiger ist, sind die Honorarkosten laut gültiger Honorarordnung für Architekten und Ingenieure höher, als z.B. bei reinen Straßenbaumaßnahmen.

**finanzwirtsch. Stellungnahme:**

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:

---